

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Wald CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

**Kostenstruktur und Finanzierung von Tierheimen im
Wahlkreis 33**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten, die die baden-württembergischen Tierheime jährlich zu tragen haben und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt (mit Angabe der Kosten-Teilbereiche sowie des jeweiligen Anteils an den Gesamtkosten)?
2. Wie stellt sich die Finanzierung der baden-württembergischen Tierheime dar (mit Angabe der einzelnen Bausteine sowie deren Anteil an der Gesamtfinanzierung)?
3. Wie hoch liegen die Fördermittel des Landes, die den Tierheimen in Baden-Baden und Ottersweier zur Verfügung gestellt werden bzw. wurden?
4. Wie hoch liegen Richt-, Mindest- und Höchstsätze (in Euro pro Einwohner), die als Grundlage für die kommunale Bezuschussung eines Tierheims in Baden-Württemberg angesetzt werden (mit Angabe darüber, wie hoch dieser Satz bei den Tierheimen in Baden-Baden und Ottersweier liegt)?
5. Wie haben sich die Fördermittel des Landes sowie die kommunalen Bezuschussungen für Tierheime im Allgemeinen in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?
6. Welche Bedingungen sind an die Vergabe der Landesfördermittel sowie der kommunalen Zuschüsse geknüpft?
7. Wie hat sich die Situation der Tierheime im Zuge der Corona-Krise verändert (mit Angabe über ggf. finanzielle Änderungen im Zuschuss- als auch im Spendenbereich)?

8. Wie beurteilt die Landesregierung die finanzielle und personelle Situation der Tierheime in Baden-Baden und Ottersweier?

25.09.2020

Wald CDU

Begründung

Die baden-württembergischen Tierheime sind eine elementare Institution im Bereich des Tierschutzes. Zahlreiche Tiere finden in einem Tierheim ein vorübergehendes, manchmal auch ein dauerhaftes Zuhause. Die Finanzierung der Tierheime fußt auf mehreren Bausteinen, die teilweise seit vielen Jahren keine Anpassung an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten erfahren haben. Nicht wenige Tierheime haben mit Finanzierungslücken zu kämpfen und blicken in eine unsichere Zukunft. Neben den laufenden Kosten sind oftmals auch Investitionen in Infrastruktur und Gebäude fällig. Einer der Finanzierungsbausteine ist ein kommunaler Zuschuss, der von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ausfällt. Grundlage hierfür sind Einzelverträge zwischen Kommune und Tierheim bzw. dessen Trägerverein. Die Zuwendungsbeträge variieren stark.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 18. November 2020 Nr.Z(34)-0141.5/583F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Kosten, die die baden-württembergischen Tierheime jährlich zu tragen haben und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt (mit Angabe der Kosten-Teilbereiche sowie des jeweiligen Anteils an den Gesamtkosten)?

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen zu dieser Frage keine konkreten Zahlen vor. Der Landestierschutzverband als Dachverband des Großteils der Tierschutzvereine, die ein Tierheim im Land betreiben, verfügt in dieser Frage über keine Zahlen oder Erhebungen.

2. Wie stellt sich die Finanzierung der baden-württembergischen Tierheime dar (mit Angabe der einzelnen Bausteine sowie deren Anteil an der Gesamtfinanzierung)?

Zu 2.:

Nach Auskunft des Landestierschutzverbandes setzt sich die Finanzierung der Tierheimbetriebe zumeist zu einem großen Anteil aus Spenden, Erbschaften, Mitgliedsbeiträgen und eigenen Veranstaltungen (Tierheimfeste, Flohmärkte, Infostände, Sammelaktionen) oder sonstigen ehrenamtlichen Eigenleistungen zusammen. Dazu kommen, je nach Tierheim, zusätzliche Einnahmen durch die Aufnahme von Pensionstieren.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Weiteren Einnahmen durch die Tierversmittlung stehen entsprechende Kosten gegenüber, da die Tiere im Tierheim tierärztlich grunduntersucht, geimpft und entwurmt und gegebenenfalls behandelt und kastriert werden. Hinzu kommen weitere Kosten z. B. für Futter, Pflege, Unterbringungsinstandhaltung und sonstige Betriebs- und Personalkosten, die durch den Tierheimträger abgedeckt werden müssen.

Viele Tierheime erhalten – wenn sie für ihre Kommunen als Dienstleister die kommunale Aufgabe der Fundtierunterbringung oder auch die vorübergehende Unterbringung von beschlagnahmten oder eingezogenen Tieren übernehmen – entsprechende (Fundtier-)Kostenerstattungen. Je nach kommunaler Bezahlung, Größe des Tierheims, Lage des Tierheims, Tieraufkommen und weiteren Faktoren gestaltet sich die Finanzierung sehr unterschiedlich. Allgemeingültige Aussagen zum jeweiligen Anteil an der Gesamtfinanzierung lassen sich daher nicht treffen.

3. Wie hoch liegen die Fördermittel des Landes, die den Tierheimen in Baden-Baden und Ottersweier zur Verfügung gestellt werden bzw. wurden?

Zu 3.:

Für das Tierheim in Baden-Baden wurden im Rahmen der Tierheimförderung des Landes 100.000 Euro im Jahr 2010 sowie 21.042 Euro im Jahr 2012 zur Verfügung gestellt, für das Tierheim in Ottersweier 33.464 Euro im Jahr 2012 und 92.000 Euro im Jahr 2018.

4. Wie hoch liegen Richt-, Mindest- und Höchstsätze (in Euro pro Einwohner), die als Grundlage für die kommunale Bezuschussung eines Tierheims in Baden-Württemberg angesetzt werden (mit Angabe darüber, wie hoch dieser Satz bei den Tierheimen in Baden-Baden und Ottersweier liegt)?

5. Wie haben sich die Fördermittel des Landes sowie die kommunalen Bezuschussungen für Tierheime im Allgemeinen in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?

6. Welche Bedingungen sind an die Vergabe der Landesfördermittel sowie der kommunalen Zuschüsse geknüpft?

Zu 4., 5. und 6.:

Das Land stellt seit 2010 jährlich 500.000 Euro für Zuwendungen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tieren oder dem Bau von neuen Tierheimen in Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind in der Anlage Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur Sanierung und den Bau von Tierheimen (VwV-Tierheime) vom 1. Dezember 2017 – Az. 34-9185.24 – aufgeführt. Ziel der VwV-Tierheime ist es, mit den Zuwendungen des Landes für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tieren oder dem Bau von neuen Tierheimen in Baden-Württemberg, die Unterbringung von Tieren und damit die Tierschutzsituation im Land zu verbessern.

Die kommunalen Zuschüsse und damit ggf. verbundene Bedingungen werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung von den Gemeinden und den jeweiligen Tierschutzvereinen im jeweiligen Einzelfall vor Ort ausgehandelt. Eine generelle Vorgabe für Richt-, Mindest- und Höchstsätze ist der Landesregierung nicht bekannt.

Die Stadt Baden-Baden bezuschusst den Tierschutzverein Baden-Baden e. V. mit einem jährlichen Zuschuss von 15.000 Euro für den Betrieb des Tierheimes und die Aufnahme von Fundtieren sowie beschlagnahmten Tieren. Ein Zuschuss, errechnet anhand der Einwohnerzahl, wird nicht geleistet.

Beim Tierheim Ottersweier rechnet der Landkreis Rastatt die entstandenen Kosten je Fall ab, im Vertrag zwischen der Gemeinde Ottersweier und dem Tierheim Maria Münter ist geregelt, dass eine Grundpauschale von 0,25 Euro pro Einwohner zu bezahlen ist.

Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Wie hat sich die Situation der Tierheime im Zuge der Corona-Krise verändert (mit Angabe über ggf. finanzielle Änderungen im Zuschuss- als auch im Spendenbereich)?

Zu 7.:

Die Corona-Pandemie geht auch an den Tierheimen und den Tierschutzvereinen im Land nicht spurlos vorüber. Auf der einen Seite fallen Besucher und Tierversmittlungen sowie Einnahmen durch die Aufnahme tierischer Pensionsgäste über die Ferienzeit oder Erlöse durch Tierheimveranstaltungen weg, auf der anderen Seite muss die Tierversorgung und -pflege durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverändert weiter geleistet werden. Während so weniger Tiere die Tierheime verlassen, kommen gleichzeitig weiterhin neue hinzu, deren Halter sich in der aktuellen Lage aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen nicht mehr um diese kümmern können, sodass viele Tierheime an ihre Grenzen kommen. Darüber hinaus rechnet der Landestierschutzverband neben den bereits vorhandenen mit weiteren mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise wie einer ggf. verringerten Spendenbereitschaft, vermehrter Abgabe von Tieren und Rückgängen bei den Vermittlungen. Die vollen finanziellen Auswirkungen werden erst im kommenden Jahr nach Erstellung der Jahresabschlüsse ersichtlich sein.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hatte daher in der akuten Phase der Corona-Krise im Frühjahr zur Unterstützung der Tierschutzvereine mit der VwV Überbrückungshilfen Tierheime vom 27. April 2020 (GABl. S. 462, 465) ein Hilfsprogramm für Tierheime im Land mit insgesamt 500.000 Euro aufgelegt. Damit konnten von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen, in Abhängigkeit von den vorhandenen Tierplätzen, einmalige Soforthilfen zwischen 2.500 und 7.500 Euro erhalten. Anträge konnten bis zum 30. Juni 2020 gestellt werden. 30 Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen im Land haben von dieser schnellen Hilfe Gebrauch gemacht.

8. Wie beurteilt die Landesregierung die finanzielle und personelle Situation der Tierheime in Baden-Baden und Ottersweier?

Zu 8.:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse zur finanziellen und personellen Situation der Tierheime in Baden-Baden und Ottersweier vor.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz